

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Höhere Kartoffel- und Fleischzölle!

Der Kabinettsbeschluss.

Nachdem die Regierungsparteien sich über die künftige Behandlung des Zolltarifes einig geworden sind, hat nunmehr auch das Reichskabinett seine Vorlage vorbereitet. Ueber den Inhalt seiner Beschlüsse erklärt eine amtliche Mitteilung:

Das Reichskabinett befahte sich in seiner heutigen Sitzung zunächst mit den schwebenden Zolltariffen. Das Kabinett steht in diesen Fragen auf dem Boden der Beschlüsse der Genfer Weltwirtschaftskonferenz. Es wird demgemäß unerschütterlich der Reichswirtschaftsrat um Erstattung eines Gutachtens unter Zuziehung des handelspolitischen Ausschusses des Reichstages über eine Revision des deutschen Zolltariffgesetzes zwecks Herabsetzung des Zollniveaus ersucht werden. Sodann sollen entsprechende Vorschläge beschleunigt den gesetzgebenden Körperschaften zugehen. Die Beachtung der Grundzüge der Weltwirtschaftskonferenz schließt nicht aus, daß mit Rücksicht auf die Existenz der bäuerlichen Betriebe und im Interesse der inneren Kolonisation einzelne landwirtschaftliche Zollsätze eine gewisse Erhöhung erfahren. Auf Grund dieser Erwägungen hat das Kabinett beschlossen, den gesetzgebenden Körperschaften die Erhöhung des autonomen Kartoffelzollens auf 1 M. vom 1. Dezember 1927 ab, sowie die Steigerung des Zwischenzollens für Schweinefleisch vorzuschlagen, so daß bezüglich des Schweinefleisches der Zollsatz des schwedischen Handelsvertrages von 32 M. praktische Bedeutung erlangt.

Bekanntlich hat außerdem das Kabinett schon früher die Erhöhung des autonomen Zuckerzollens auf 15 M. unter erheblicher Herabsetzung der Zucksteuer beschlossen. Alle übrigen Zollsätze, wie auch das zollfreie Kontingent für Geflügelfleisch, sollen in der gegenwärtigen Höhe bestehen bleiben. Die ganze Regelung soll unbeschadet der den gesetzgebenden Körperschaften zu unterbreitenden Senkungsvorschläge bis zum 31. Dezember 1929 gelten.

Die Reichsregierung hat sich also den agrarischen Wünschen gebeugt: Kartoffel- und Fleischzölle werden erhöht, auch die Erhöhung des Zuckerzolls wird nicht rückgängig gemacht! Und das im Zeichen des Zollabbaues, dem die Reichsregierung „grundfänglich“ — wie immer, wenn der Rechtsblock das Gegenteil tut — zugestimmt hat! Daß sie die Forderungen des Reichslandbundes nicht in vollem Umfange übernommen hat, soll ein Kompliment gegenüber den Arbeitermassen sein, deren Stimmen man dem Rechtsblock erhalten will.

Aber auch die christlichen Arbeiterführer werden über den Tatbestand nicht hinwegkommen, daß die Nahrung der Arbeiter, insbesondere die Kartoffeln und dazu das Frischfleisch in einer gänzlich ungerechtfertigten Weise verteuert werden.

Die Großagrarien bekommen ihren Zoll — für einen künftigen Zollabbau, den man grundsätzlich als notwendig anerkannt hat, fordert man Gutachten! Die Komödie, die das Reichskabinett aufführt, artet zur Groteske aus. Die Regierung spiegelt ihren Freunden vor, sie wolle den Freihandel begünstigen, leistet aber unter dem Deckmantel bauernfreundlicher Politik den großagrarischen Wünschen Vorschub. Die Unwahrhaftigkeit, die in diesem Widerspruch zwischen Theorie und Praxis der Reichsregierung liegt, zeigt nur die Angst der Rechtsparteien vor der Abrechnung mit ihren Wählern. Die aber soll ihnen nicht leicht gemacht werden.

Neue Versprechungen.

Die Beamten sollen noch bis zum Winter warten.

Das Reichskabinett hat in seiner gestrigen Sitzung in der Frage der Beamtenbesoldung folgende Stellung genommen:

Die Reichsregierung verschließt sich nicht der Erkenntnis, daß die Bezüge der Beamten im Hinblick auf die gesteigerten Lebenshaltungskosten unzulänglich sind und ist daher — auch aus staatspolitischen Gründen — gewillt, die wiederholt versprochene Aufbesserung dieser Bezüge durchzuführen. Sie glaubt in der Annahme, daß eine Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage nicht eintreten wird, zuzugestehen zu können, daß noch im laufenden Kalenderjahr, und zwar mit Wirkung vom 1. Oktober 1927, eine durchgreifende, alle Beamtengruppen umfassende Reform der Beamtenbesoldung erfolgen wird. Im Reichsfinanzministerium ist man dementsprechend mit der Ausarbeitung eines Entwurfes beschäftigt, der bei einer durchgängigen Erhöhung der Bezüge auch eine Verringerung des derzeit geltenden Besoldungsgesetzes bringen und die vielen berechtigten Beschwerden beseitigen soll, die sich seit dem Jahre 1920 ergeben haben und sowohl Gegenstand der parlamentarischen Behandlung wie zahlreicher Vorstellungen der Beamten waren. Das heutige Besoldungssystem beizubehalten und darauf prozentuale Zuschläge zu geben, ist nicht beabsichtigt. Auch soll keine Teillösung der Besoldungsfrage durch Gewährung vorläufiger Abschlagszahlungen geschaffen werden.

Die Bezüge der Ruhegehaltsempfänger, Wartgeldempfänger, sowie der Hinterbliebenen sollen bei dieser Regelung eine entsprechende Berücksichtigung erfahren.

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beamtenbesoldung werden auch gemäß § 87 des Reichsverfassungsgesetzes die zur Verbesserung der Lage der Kriegsschädigten erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

Rückwärts immer!

Das unbefriedigende Schankstättengesetz.

Von Wilhelm Sollmann.

Die Sozialdemokratie ist nie dem Irrtum verfallen, durch Gesetzesbestimmungen allein oder auch nur vorwiegend die Summe der Volksjähden, die man unter dem Begriff Alkoholisierung zusammenfaßt, bekämpfen zu wollen. Sie hat die Alkoholfrage genau wie die Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten stets in ihren großen Zusammenhängen mit den Produktionsverhältnissen und den gesamten kulturellen Zuständen betrachtet. Infolgedessen hat sie zwar die Berechtigung und Notwendigkeit der besonderen Aufsichtstätigkeit und Gesetzgebung gegen den Alkoholisierung anerkannt und diese Arbeit unterstützt, aber als politische Partei immer den Hauptwert auf die allgemeine kulturelle Hebung der Volksmassen gelegt. Ein vollkommen berechtigter Standpunkt.

Mit allen die deutsche Schankstättengesetzgebung beurteilenden Faktoren, auch den Gastwirten, vertrat die Sozialdemokratie längst die Notwendigkeit einer Reform und eines Ausbaues dieser gesetzlichen Bestimmungen. Selbstverständlich konnte unsere Partei mit ihrer bisherigen Stellungnahme weder die Abstinenzbewegung noch deren alkoholkapitalistischen Gegenpol befriedigen. Ein solches Kunststück verlangen wir auch von keiner Reichsregierung. Es ist aber ein bedenkliches Zeichen für die Abhängigkeit des jetzigen Reichskabinetts von kapitalistischen Interessengruppen, wenn sie der Volksvertretung nun einen Schankstättengesetzentwurf vorlegt, der beinahe in jedem Paragraphen weitgehend den Diktanden rein geschäftlich interessierter Kreise folgt, aber die Warnungen, Vorschläge, Wünsche der gemeinnützigen kulturellen Organisationen aller Weltanschauungen beinahe ganz überhört. Als Kennzeichen genügen zwei Tatsachen: Einer der bedeutendsten Vertreter des Alkoholkapitals, der Großbrauer Bachor, hat dem angeblich dem Kampfe gegen den Alkoholisierung dienenden geltenden Gesetzentwurf das hohe Lob „im allgemeinen zweckentsprechend“ gespendet. (Bericht des Reichswirtschaftsrats.) Alle Abstinenz- und Mäßigkeitsvereine, alle Caritasorganisationen irgendwelcher Richtung, alle Frauenvereine, alle Jugendorganisationen, alle gemeinnützigen Verbände, die eine Reform unseres Schankstättengesetzes anstreben, bezeichnen dagegen den Gesetzentwurf als ganz und gar mangelhaft. Die Regierung muß sich darauf gefaßt machen, daß von Tausenden Abgeordneten ihres Parlamentsblocks das Schankstättengesetz genau so hart beurteilt werden wird wie von uns.

Irgendeinen neuen Gedanken zur Bekämpfung des Alkoholisierung bringt der Entwurf überhaupt nicht. Er beschränkt sich darauf, die jetzt in der Gewerbeordnung und im Rotgelei verstreuten Bestimmungen zusammenzufassen, in untergeordneten Teilen etwas zu erweitern und zu verschärfen, in wichtigen grundsätzlichen Fragen aber zu verschlechtern. Besonders gibt der Entwurf den ebenfalls von einer bürgerlichen Regierung stammenden Entwurf vom Juni 1923 in entscheidenden Bestimmungen vollkommen preis. Wenn die Begründung des jetzigen Entwurfs, der von dem volksparteilichen Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius geschrieben wird, recht hätte, so müßte der Gesetzentwurf vom Jahre 1923, der von dem ebenfalls volksparteilichen Minister Dr. Becker verantwortet wurde, heillosen Trottel zu Verfäffern haben.

Der neue Gesetzentwurf macht entsprechend den tatsächlich jetzt schon vorhandenen Zuständen den Betrieb einer Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder eines Kleinhandels mit Branntwein von der behördlichen Erlaubnis und diese von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängig. Ist das Bedürfnis nachgewiesen, so darf die Erlaubnis nur verweigert werden, wenn die Anruchigkeit des Antragstellers oder Mängel der in Aussicht genommenen Räume die Verweigerung rechtfertigen. Die Behörden behalten also große willkürliche Möglichkeiten, Gastwirtskonzessionen zu erteilen oder zu verweigern. Eine zeitliche Begrenzung der Erlaubnis, und zwar auf 20 Jahre, wird nur für juristische Personen eingeführt. Erlaubnispflicht für Flaschenbierhandel wird entgegen den einmütigen Forderungen der Gastwirte, die bei diesem Verlangen auch von den Alkoholgegnern unterstützt werden, nicht vorgesehen. Die jetzt schon auf Grund einer Bekanntmachung des Bundesrats vom Jahre 1915 vorhandene Möglichkeit, den Ausschank von Branntwein und den Kleinhandel während bestimmter Morgenstunden und während bestimmter Tage (z. B. an Lohnzahlungstagen oder an Sonn- und Festtagen) einzuschränken oder zu verbieten, wird in das neue Gesetz übernommen. Die nähere Regelung bleibt den Ländern überlassen. Dasselbe gilt von der Polizeistunde. Ueberhaupt gibt das Reich auf zahlreichen Gebieten auch dieses Gesetzgebungswerkes sein Recht mehrfach entgegen den Ratschlägen des Reichswirtschaftsrats zugunsten der Länder ab.

Eine vollständige Aufzählung gleichwie denn gründliche Würdigung der zahlreichen verwaltungsrechtlichen Bestimmungen des Gesetzentwurfs ist im Rahmen eines Zeitungsaufsatzes nicht möglich. Begnügen wir uns mit zwei seit Jahren die Öffentlichkeit bewegenden, wichtigen Teilfragen: Jugendschutz und Gemeindebestimmungsrecht. Am 18. Februar 1925 hat der Reichstag die Vorlage eines Gesetzentwurfs zum Schutze der Jugend gegen die Gefahren des Alkoholisierung gefordert. Feier-

Schlussunterredung Stresemann-Chamberlain

Zweistündige Aussprache über „alle schwebenden Fragen“.

W. S. Genf, 18. Juni. (Eigener Drahtbericht.) Die ursprünglich bereits für gestern nachmittag geplante Unterredung Stresemanns mit Chamberlain fand heute morgen statt, da beide Minister in Genf geblieben sind. Der englische besuchte den deutschen Außenminister und blieb fast zwei Stunden bei ihm. Ueber den Verlauf der Unterredung wird bis jetzt auf beiden Seiten äußerste Zurückhaltung bewahrt. Die Mitteilung, daß sie sich auf „alle schwebenden Fragen“ bezogen hat, ist bei der Länge der Unterredung eine glatte Selbstverständlichkeit. Immerhin ist nach dem ergebnislosen Abbruch der Sechsmächtekonferenz die Dauer der Unterredung der beiden Außenminister bemerkenswert.

Chamberlain wird voraussichtlich heute abend nach Zermatt fahren, wo er einen vierzehntägigen Urlaub verbringt, bevor er wieder nach England zurückkehrt. Stresemann und die übrigen führenden Mitglieder der deutschen Delegation verlassen Genf erst am Sonntag vormittag. Am Montag nachmittag wird der Außenminister dem Reichskabinett Bericht erstatten.

Harte Kritik am Völkerbund in Paris.

„Beschlussschwäche und Verantwortungsfurcht.“

Paris, 18. Juni (Eigener Drahtbericht.) Das Ergebnis der Völkerbundtagung wird von der Pariser Presse im Gegensatz zu der freundlichen Ausnahme der Ergebnisse der privaten Aussprache in Genf außerordentlich hart kritisiert. Man wirft dem Völkerbund Beschlussschwäche und Verantwortungsfurcht vor. Dabei muß besonders auffallen, daß diese scharfe Kritik nicht allein aus dem Lager der völkerbundsfeindlichen Kreise kommt, sondern daß sich der sehr offiziöse „Petit Parisien“ zu ihrem Wortführer aufwirft. Das Blatt erklärt vor allen Dingen, daß man die Danzig-polnische Streitfrage wegen des Munitionsdepots Westerplatte sowie den rumänisch-ungarischen Schiedsgerichtsfall sicher aus dem Welt hätte schaffen können, wenn man sich nur eine Viertelstunde lang mit gutem Willen an ihre Lösung gemacht hätte. Der „Petit Parisien“ weh auch mitteilen, daß der Völkerbund plane, daß im Falle eines unvermuteten Angriffs der angegriffene Staat sofort in Genf Unter-
stützung finden solle, damit er fürs erste für keine Kriegsführung der

finanziellen Sorge entbunden sei. Der „Petit Parisien“ bezeichnet diesen Plan, wenn er zum Beschluß erhoben würde, als einen Waffstein in der Völkerbundgeschichte.

Das Echo der Wirtschaftskrisen in England.

Der Bericht Stresemanns über die Weltwirtschaftskonferenz sowie die von ihm eingebrachte Resolution hat in der englischen liberalen Presse einen starken Widerhall gefunden. Die freihändlerischen Blätter begrüßen demonstrativ den deutschen Vortritt zugunsten des Abbaues der Zolltarife und heben hervor, daß allein Chamberlain, im Gegensatz zu allen übrigen Ratsmitgliedern, die das Wort in dieser Ratssitzung ergriffen haben, es für nötig hielt, gewisse Vorbehalte geltend zu machen und einen Änderungsantrag einzubringen. Es hat den Anschein, als wollten die Liberalen, als traditionelle Bekämpfer der Schutzzölle, diesen Vortritt innerpolitisch gegen die Konservativen ausnützen. Die „Daily News“, die schon am Freitag Stresemanns Auftreten demonstrativ gelobt hatten, veröffentlichten am Sonnabend eine Reihe von Stimmen englischer Industrieller. Männer wie Rusprat, ehemaliger Präsident des englischen Industriellenverbandes, Hitchens, der Direktor der bekannten Schiffbaufirma Cammell Laird u. Co., Thompson, der Präsident der Manchester Handelskammer, sprechen ihre völlige Wehereinstimmung mit den Ideen des deutschen Außenministers Dr. Stresemanns aus. Sie beruhen auf gefunden Grundzügen und ihre Durchführung sei sehr wünschenswert.

Sozialdemokratische Interpellation.

Außenpolitik und Völkerbund.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat folgende Interpellation eingebracht:

Ist der Reichsaußenminister bereit, dem Reichstag über die Ergebnisse der letzten Tagung des Völkerbundesrates und die in Genf gepflogenen Verhandlungen der Außenminister alsbald Auskunft zu erteilen?

Die Interpellation wird im Laufe der nächsten Woche im Reichstag beraten werden.

